

Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

TOP: 1.8
Vorlage Nr.: 1563/2022
Aktenzeichen: 095.61L080
Fachbereich: Rechnungsamt
Vorlage vom: 20.04.2022

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	02.05.2022	

Gegenstand der Vorlage

Abschluss überörtliche allgemeine Finanzprüfung 2012-2015 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Bestätigung über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012-2015 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 21.11.2018 bis 26.03.2019 erfolgte durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vor Ort und anschließend bei der GPA die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Iffezheim sowie des Eigenbetriebs der Gemeinde Iffezheim in den Jahren 2012 bis 2015 gemäß § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Gemäß § 114 Abs. 4 GemO wurde der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung vom 18.11.2019 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts vom 23.10.2019 unterrichtet. Auf die Beschlussvorlage 1121/2019 wird verwiesen.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Abarbeitung der zahlreichen Feststellungen aus dem Prüfungsbericht hat erwartungsgemäß sehr viel Zeit in Anspruch genommen und konnte im Wesentlichen erst nach der personellen Verstärkung des Rechnungsamts ab Oktober 2020 erfolgen. Zwischenzeitlich hatte die Verwaltung im November 2021 auch noch einen Beratertag durch die GPA in Anspruch genommen, um die bislang erfolgten Schritte zur Abarbeitung der Feststellungen aus dem Prüfungsbericht zu thematisieren und die weitere Vorgehensweise festzulegen.

Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung am 21.12.2021 und am 10.02.2022 zu den Feststellungen aus dem Prüfungsbericht gegenüber der GPA umfassend Stellung genommen und über die Erledigung der Feststellungen berichtet.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamts Rastatt hat mit Schreiben vom 23.03.2022 die Bestätigung erteilt, dass die im Prüfungsbericht vom 23.10.2019 festgestellten Anstände - mit einer geringfügigen Ausnahme - erledigt sind.

Nachdem die Feststellungen aus dem Prüfungsbericht somit als vollständig abgearbeitet angesehen werden können, wird die Verwaltung im nächsten Schritt die noch ausstehenden Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2016 sukzessive nachholen, um die verbleibenden Rückstände im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Gemeinde Iffezheim vollends zu beseitigen.

Abschließend schlägt die Verwaltung vor, dass der Gemeinderat die Bestätigung über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung der Jahre 2012-2015 zur Kenntnis nimmt.